

## GRPG-Webinar

mit Prof. Dr. Jürgen Zerth, Sandra Postel und als Gast

Josef Krückels (Pflegeunternehmer)

am Montag, 6. Mai 2024, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

**Pflege (eigentlich immer) in turbulenten Zeiten!**

**Berufsstand trifft Ökonomie**

**Teil 3: Aufgabenteilung mit und zwischen der Pflege:  
auf der ewigen Suche nach akzeptierten Lösungen!**

**Pflege als unternehmerische Aufgabe?**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der GRPG,

„es geht um die Frage der guten medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung!“ Diese Schlussfolgerung lässt sich aus den ersten beiden Webinaren „im Streitgespräch zwischen Pflege und Ökonomie“ ziehen. Welche Rolle kann ein (Pflege-)Unternehmer heute und in Zukunft einnehmen? Wo lohnt es sich für unternehmerische Tätigkeiten, wo fehlen diese aktuell und letztendlich, was ist ein guter und angemessener unternehmerischer Lohn in der Pflege?

Sandra Postel und Jürgen Zerth werden im dritten Webinar mit dem Pflegeunternehmer Josef Krückels sprechen, der Pflege und ökonomische Verantwortung als seine Aufgabe sieht: Josef Krückels leitet ein Pflegeunternehmen, das sich einer pflegeorientierten häuslichen Versorgung zuwendet. Professionelle Pflege ist dabei ein Nukleus des zugrundeliegenden Konzepts, benötigt aber auch eine interprofessionelle und sozialräumliche Einbettung. Wohin können sich die vielen, eher kleineren Pflegeunternehmen entwickeln und was sollte politisch gestaltet werden, damit pflegeunternehmerischer Gestaltung nicht „die Puste ausgeht“?

Im dritten Webinar, das sich vom Format eines Streitgesprächs zu einem gemeinsamen Blick auf pflegerische, unternehmerische und ordnungspolitische Lösungen entwickelt, nehmen Sandra Postel und Jürgen Zerth wieder das „große Bild“ von Pflege in den Blick. Dabei gilt es die Rückkoppelungen auf die ordnungspolitischen Konsequenzen in den Blick zu nehmen, wie es auch dem Auftrag der GRPG entspricht.

Wir freuen uns, dass **Prof. Dr. Jürgen Zerth** und **Sandra Postel** zusammen mit **Josef Krückels** uns für ein weiteres GRPG-Webinar am **Montag, 6. Mai 2024 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Volker Ulrich  
Präsident  
Gesellschaft für Recht und Politik  
im Gesundheitswesen e.V. GRPG

# GRPG-WEBINAR

<b>THEMA</b>	<b>Pflege (eigentlich immer) in turbulenten Zeiten!</b> <b>Berufsstand trifft Ökonomie</b> <b>Teil 3: Aufgabenteilung mit und zwischen der Pflege: auf der ewigen Suche nach akzeptierten Lösungen!</b> <b>Pflege als unternehmerische Aufgabe?</b>
<b>MIT DEN EXPERTEN</b>	<b>Prof. Dr. Jürgen Zerth</b> Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Professur für Sozialmanagement <b>Sandra Postel</b> Präsidentin Pflegekammer NRW <b>Josef Krückels</b> Geschäftsführender Gesellschafter AHK
<b>MODERATION</b>	<b>Prof. Dr. Volker Ulrich</b> Universität Bayreuth und Präsident der GRPG
<b>TERMIN</b>	Montag, 6. Mai 2024 von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
<b>TEILNAHMEBETRAG</b>	Für GRPG-Mitglieder kostenfrei.
<b>ANMELDUNG<sup>1</sup></b>	Für Ihre schriftliche Anmeldung bitte den <b>Antwortbutton in der E-Mail verwenden</b> und bis spätestens 6. Mai 2024 zurücksenden an: E-Mail: <a href="mailto:gaby.ulrich@grpg.de">gaby.ulrich@grpg.de</a> Gaby Ulrich, Generalsekretärin GRPG Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. <b>Die Zugangsdaten werden Ihnen zeitnah zugemailt.</b>
<b>VERANSTALTER<sup>2</sup></b>	Gesellschaft für Recht und Politik im Gesundheitswesen e.V. Widenmayerstraße 29, 80538 München E-Mail: <a href="mailto:info@grpg.de">info@grpg.de</a> , <a href="http://www.grpg.de">www.grpg.de</a>

<sup>1</sup> Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erfassung und Nutzung der Kontaktdaten entsprechend der Datenschutzerklärung der GRPG <http://www.grpg.de/index.php?id=impressum> erteilt. Sie können dieser Datennutzung jederzeit über [info@grpg.de](mailto:info@grpg.de) widersprechen.

<sup>2</sup> Die GRPG ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamtes München-Abt. Körperschaften, Steuer-Nr. 143/216/20567 vom 5.5.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient (Förderung von Wissenschaft und Forschung)